

## Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht

Grundsätzlich unterliegt schulpsychologische Beratung der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber Dritten. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Frau Birgit Martin, Staatl. Schulpsychologin, mit den SchulpsychologInnen in Stadt und Landkreis Passau sowie unten genannten Personen Informationen und Befunde bezüglich der Beratung

**meines/unseres Kindes** \_\_\_\_\_, **geb. am** \_\_\_\_\_,  
austauschen darf.

Diese Schweigepflichtsentbindung kann von mir/uns jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen werden. Die gesamte Schweigepflichtsentbindung kann einer unten genannten Person bzw. Einrichtung zur Kenntnis gelangen, z.B. in Form von Kopie oder eines FAX. Damit bin ich/sind wir einverstanden.

Hiermit entbinde/n ich/wir die **Staatliche Schulpsychologin Frau Birgit Martin** von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber folgenden Personen bzw. Einrichtungen und umgekehrt:

Einrichtung/Beruf	Vor- und Zuname
Lehrkraft	
Schulleiter/in	
Beratungslehrkraft	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	
Hort/Mittagsbetreuung	
JaS Schulsozialarbeit	
Arzt/Facharzt	
Therapeut/in	

**Grundsätzlich müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnende, dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte(n)